

**Beschlüsse**  
**des Ständigen Ausschusses BG-NT**  
**vom 06.06.2023**

Der BG-Nebenkostentarif (BG-NT), zuletzt fortgeschrieben durch Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 20.01.2023, wird durch nachfolgend aufgeführte Änderungen angepasst.

1. Auf Grundlage des Beschlusses der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 05.04.2023 zur Anpassung der Gebühren des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses (UV-GOÄ) werden im BG-NT die Allgemeinen Kosten (Spalte 5) jeweils mit Wirkung zum 01.07. über die nächsten fünf Jahre erhöht. Ausgenommen von dieser Erhöhung sind die Allgemeinen Kosten (Spalte 5) der Gebühren 4780, 4782, 4783 und 4785.
2. Mit Wirkung zum 01.07.2023 werden die Allgemeinen Kosten (Spalte 5) um 5 % erhöht.
3. Mit Wirkung zum 01.07.2024, 01.07.2025, 01.07.2026 sowie zum 01.07.2027 erfolgt eine Erhöhung der Allgemeinen Kosten (Spalte 5) jeweils um die Grundlohnsummen-Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 Satz 1 SGB V, begrenzt auf eine maximale Gebührenerhöhung von 5 %.
4. Der Beschluss unter Nr. 2 tritt mit Wirkung zum 01.07.2023 in Kraft.
5. Der Beschluss unter Nr. 3 tritt mit Wirkung zum 01.07. des jeweiligen Jahres in Kraft. Eine gesonderte Veröffentlichung der Gebührenerhöhung ab dem Jahr 2024 erfolgt nicht durch den Ständigen Ausschuss BG-NT, sondern wird durch die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger auf der Homepage der DGUV unter [https://www.dguv.de/de/reha\\_leistung/verguetung/index.jsp](https://www.dguv.de/de/reha_leistung/verguetung/index.jsp) veröffentlicht.

Berlin, den 06.06.2023

Für die  
Deutsche Krankenhausgesellschaft



Dr. Gerald Gaß

Für die  
Unfallversicherungsträger



Claudia Haisler